

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 13**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 13**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE,
ELISABETH FEHRENBACH,
JOHANNES FRIED,
KLAUS HILDEBRAND,
KARL HEINRICH KAUFHOLD,
HORST MÖLLER,
OTTO GERHARD OEXLE,
KLAUS TENFELDE**

**AGRARWIRTSCHAFT
AGRARVERFASSUNG
UND
LÄNDLICHE
GESELLSCHAFT
IM
MITTELALTER**

**VON
WERNER RÖSENER**

**R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 1992**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Enzyklopädie deutscher Geschichte / hrsg. von Lothar Gall in
Verbindung mit Peter Blickle ... – München : Oldenbourg.

ISBN 3-486-53691-5

NE: Gall, Lothar [Hrsg.]

**Band 13. Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und
ländliche Gesellschaft im Mittelalter. – 1992**

Rösener, Werner:

Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im
Mittelalter / von Werner Rösener. – München : Oldenbourg, 1992
(Enzyklopädie deutscher Geschichte ; Bd. 13)

ISBN 3-486-55024-1 brosch.

ISBN 3-486-55025-X Gewebe

© 1992 R. Oldenbourg Verlag, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und die Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-55025-X geb.

ISBN 3-486-55024-1 brosch.

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muß immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewußt an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfaßt – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entspre-

chend gegliederte Auswahlbibliographie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Einführung	1
2. Frühmittelalter (6.–10. Jahrhundert)	3
2.1 Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsverhältnisse und Agrarwirtschaft	3
2.2 Entstehung, Ausbreitung und Verfestigung der Grundherrschaft	7
2.3 Sozialstruktur auf dem Lande	14
3. Hochmittelalter (11.–13. Jahrhundert)	16
3.1 Landesausbau und Intensivierung der Agrarwirt- schaft	16
3.2 Strukturwandel der Grundherrschaft	22
3.3 Veränderungen in der ländlichen Sozialstruktur	27
4. Spätmittelalter (14. und 15. Jahrhundert)	31
4.1 Wüstungen und Veränderungen in der Boden- nutzung	31
4.2 Strukturen der spätmittelalterlichen Agrar- verfassung	36
4.3 Die soziale Lage der bäuerlichen Bevölkerung	42

II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung

1. Agrarhistorische Gesamtdarstellungen	49
2. Frühmittelalter (6.–10. Jahrhundert)	52
2.1 Landesausbau, Siedlungsverdichtung und Agrar- wirtschaft	52
2.2 Probleme der neueren Grundherrschaftsforschung	57
2.3 Soziale Veränderungen im Frühmittelalter	68

3. Hochmittelalter (11.–13. Jahrhundert)	72
3.1 Aspekte der agrarwirtschaftlichen Umwälzung im Hochmittelalter	72
3.2 Die Auflösung der Villikationsverfassung und die Entstehung neuer Formen der Landvergabe	81
3.3 Freibauern, Gemeindebildung und bäuerlicher Widerstand	88
4. Spätmittelalter (14. und 15. Jahrhundert)	95
4.1 Wüstungen und Agrarkrise	95
4.2 Krise und Wandel der Grundherrschaft	102
4.3 Die Bauern im Spätmittelalter	110

III. Quellen und Literatur

<i>A. Quellen</i>	117
<i>B. Literatur</i>	119
1. Allgemeine und epochenübergreifende Literatur	119
2. Frühmittelalter (6.–10. Jahrhundert)	123
3. Hochmittelalter (11.–13. Jahrhundert)	127
4. Spätmittelalter (14. und 15. Jahrhundert)	129
Register	135
Themen und Autoren	142

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Einführung

Der Agrarsektor war im Mittelalter zweifellos der wichtigste Wirtschaftsbereich; zu ihm gehörten mehr als vier Fünftel der Bevölkerung. Die mittelalterliche Kultur war daher zu einem wesentlichen Teil agrarisch geprägt. Sie wurzelte auf dem Land, das von Bauern bewirtschaftet wurde, welche den Adel, den Klerus und die allmählich anwachsende Bevölkerung der Städte ernährten.

Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Sozialverhältnisse bilden seit längerem die drei Hauptgebiete der deutschen Forschung zur Agrargeschichte des Mittelalters. Die Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion befaßt sich vornehmlich mit den vielfältigen Voraussetzungen und Faktoren der Agrarwirtschaft, wie vor allem mit den naturräumlichen Bedingungen, der Bevölkerungsentwicklung, den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, den Arbeitskräften und den Arbeitserfahrungen. Im Kernbereich der Landwirtschaft geht es um einzelne Produktionszweige sowie um Spezialkulturen wie Gartenbau, Obstbau und Weinbau. Die Geschichte der Agrarwirtschaft untersucht ferner die Entwicklung von Preisen und Löhnen, der Erträge des Ackerbaus und der Viehhaltung sowie die Veränderung von Einkommen und Vermögen bei Bauern und Grundherren.

Gegenstand der
Agrargeschichte

Agrarwirtschaft

Die Geschichte der Agrarverfassung hat es vor allem mit den rechtlichen Verhältnissen im Agrarbereich und allgemein im ländlichen Siedlungsraum zu tun. Hierzu gehören Bodeneigentum und Flurverfassung, die persönliche Stellung der Bauern im Produktionsprozeß und ihr Verhältnis zu den Produktionsmitteln, die Höhe der bäuerlichen Abgaben und Dienste, die Strukturen der Grund-, Leib- und Gerichtsherrschaft und die unterschiedlichen Organisationsformen der Bauern.

Agrarverfassung

Die Geschichte der ländlichen Bevölkerung beschäftigt sich mit den Sozialverhältnissen der Bauern und ihren politischen Aktivitäten. Hierzu gehören Untersuchungen zur ländlichen Sozialstruktur, zur sozialen Lage der verschiedenen Gruppen und Schichten, zur

Ländliche Sozial-
geschichte

bäuerlichen Arbeits- und Lebensweise, zu Siedlungsformen und Wohnverhältnissen sowie zur rechtlichen und politischen Stellung der Bauern im Spannungsfeld der mittelalterlichen Feudalgesellschaft. Soziale Konflikte, Bauernaufstände und die vielfältigen Spielarten des bäuerlichen Widerstandes gegen die Ansprüche und Forderungen der Feudalherren stehen dabei im Vordergrund.

Wegen der vielen Dimensionen der Agrargeschichte sind an ihrer Erforschung mehrere Wissenschaften und Spezialdisziplinen beteiligt. Für die Agrargeschichte des Frühmittelalters sind besonders die Archäologie, Botanik, Zoologie, Ethnologie und Namenkunde zu nennen, für die spätere Zeit die Agrargeographie und historische Siedlungskunde, die Demographie, die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Technikgeschichte und die historische Volkskunde. Bei seinen Untersuchungen muß der Agrarhistoriker an vielen Stellen auf die Ergebnisse dieser Wissenschaften zurückgreifen.

Bei Darstellungen zur Agrargeschichte ist allgemein darauf zu achten, daß der Gesamtverlauf der Agrarentwicklung deutlich hervortritt und daß die verschiedenen Gebiete der Agrargeschichte nicht nur als isolierte Teilbereiche in Erscheinung treten. Untersuchungen zu einzelnen Fragen der Agrarverfassung müssen vor allem den Zusammenhang mit ökonomischen Prozessen und sozialen Veränderungen innerhalb der Gesamtgesellschaft erkennen lassen.

Jeder Versuch einer agrarhistorischen Synthese wird durch einige Momente erschwert, die angemessen bedacht werden müssen. Wegen der primitiven Anbaumethoden und der Unzulänglichkeit der Agrartechnik waren die mittelalterlichen Bauern den Naturkräften besonders stark ausgeliefert, so daß unterschiedliche Gegebenheiten in Bodenqualität, Höhenlage und Klima eine große Rolle spielten. Süddeutsche Viehbauern in Bergregionen hatten im Mittelalter völlig andere Wirtschaftsprobleme als Getreidebauern in fruchtbaren Bördenlandschaften der Norddeutschen Tiefebene. Die Unterschiede zwischen den Regionen im mittelalterlichen Deutschland beruhten ferner auf der ungleichen Entwicklung der einzelnen Siedlungszonen. Das sächsische Stammesgebiet, das dem Frankenreich erst spät eingegliedert wurde, war im 9. Jahrhundert in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos weniger entwickelt als der linksrheinische Raum, wo die Agrarwirtschaft auf römische Kulturformen aufbaute und sich leistungsfähigere Agrarstrukturen herausgebildet hatten. Derartige Gegensätze zwischen mehr oder weniger entwickelten Regionen waren die Ursachen für offenkundige zeitliche Verschiebungen in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die alte Vorstellung vom geschichtslosen Bauern und vom tausendjährigen Stillstand in der Landwirtschaft hat lange Zeit den Blick auf die Wandlungen versperrt, die sich in Dorf und Bauern-
tum im Laufe der Jahrhunderte abspielten. Im Agrarbereich wurden vor allem nur äußere Erscheinungen und starre Rahmenbedingungen wie Flurzwang, Allmendeordnung und gemeinschaftliche Weidenutzung wahrgenommen, so daß es zu einer erstaunlichen Ent-
historisierung der Agrargeschichte kam.

Bauern-
tum nicht
„geschichtslos“

Die Gesamtschau agrarhistorischer Phänomene des Mittelalters wird auch durch die unterschiedliche Quellenlage und die ungleiche schriftliche Überlieferung erschwert. Die schriftlichen Quellen sind nicht nur nach Zeit und Raum ungleich verteilt, sondern auch nach Form, Inhalt und Aussagewert äußerst verschiedenartig. Rechts-
quellen wie Volksrechte, Kapitularien, Rechtsbücher und Weistümer besitzen für die Agrargeschichte zwar eine große Bedeutung, doch muß die Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und sozialer Realität stets bedacht werden. Urkunden, Güterverzeichnisse und Rechnungen geben dagegen im allgemeinen die wirklichen Verhältnisse genauer wieder und erlauben zudem eine Auswertung mit statistischen Methoden. Einen bedeutenden Quellenwert besitzen Urbare und Lagerbücher, soweit sie konkrete Angaben zum Güterbesitz und zu den Erträgen des Landbaus überliefern. Die urkundlichen und urbarialen Quellen werden ergänzt durch Bildzeugnisse und literarische Werke, die besonders im Spätmittelalter wichtige Aussagen zur bäuerlichen Lebenswelt enthalten. Viele Quellen des frühen Mittelalters stellen aber nur Einzelnachrichten zur Verfügung, so daß man häufig auf allgemeine Schätzungen angewiesen ist. Für das Frühmittelalter haben daher archäologische Funde ein hohes Ge-
wicht, weil sie Informationen zur Entwicklung der damaligen Landwirtschaft und der ländlichen Lebensverhältnisse vermitteln.

Unterschiedliche
Quellenlage

Archäologische
Funde

2. Frühmittelalter (6.–10. Jahrhundert)

2.1 Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsverhältnisse und Agrarwirtschaft

Da die Bevölkerungsdichte einen großen Einfluß auf die Struktur der Agrarwirtschaft besitzt, ist zunächst auf die frühmittelalterliche Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung einzugehen. Neuere demographische Untersuchungen haben ergeben, daß die Bevölkerung Mitteleuropas vom 4. bis 7. Jahrhundert merklich zurückging.

Bevölkerungs-
entwicklung

Diese Bevölkerungsverluste, die vor allem durch verheerende Pestepidemien verursacht wurden, erreichten nach J. C. RUSSEL gegen Ende des 6. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und ebten dann allmählich ab. Seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts läßt sich in Mitteleuropa ein erneuter Bevölkerungsanstieg beobachten, der auch während der Karolingerzeit anhielt.

Bevölkerungsdichte

Die Angaben zur Bevölkerungsdichte des Frühmittelalters beruhen größtenteils auf Schätzwerten. Zuverlässige Anhaltspunkte zur Dichte der Bevölkerung in überschaubaren Regionen ergeben sich aus der Auswertung von Gräberfeldern, Ortsnamen, Pfarreigründungen und Siedlungsformen, die einen Rückschluß auf frühere Verhältnisse erlauben. W. MÜLLER-WILLE, der anhand der Altsiedelräume und der Zahl der frühmittelalterlichen Kirchengründungen retrospektiv die Bevölkerungsdichte der Zeit um 500 zu erfassen suchte, gelangte zu dem Ergebnis, daß damals auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland etwa 530 000 Menschen oder 2,2 Einwohner je km² lebten. W. ABEL orientierte sich bei seinen demographischen Berechnungen an siedlungsgeschichtlichen und flurgenetischen Untersuchungen, die Rückschlüsse auf den Umfang des um die Jahrtausendmitte bestellten Ackerlandes erlaubten. Durch Kombination mit bestimmten Getreideerträgen und einem durchschnittlichen Getreideverbrauch je Kopf der Bevölkerung kam er zu dem Schluß, daß im Raum der Bundesrepublik um die Mitte des 1. Jahrtausends etwa 600 000 oder 2,4 Menschen je km² ansässig waren – eine Zahl, die weitgehend mit der Berechnung von Müller-Wille übereinstimmt.

Siedlungsstruktur

Die Siedlungen dieser Zeit waren keine „Haufendörfer“, wie die ältere Forschung unter dem Einfluß von August Meitzen annahm, sondern kleine und mittlere Siedlungseinheiten, die oft nur aus drei bis vier Höfen mit etwa 20 bis 30 Bewohnern bestanden. Flurgenetische Untersuchungen ergaben, daß das Ackerland dieser Orte nur einen bescheidenen Umfang besaß und eine durchschnittliche Größe von 2,5 bis 4 ha je Hof aufwies [W. ABEL]. Die Frühform des nordwestdeutschen Dorfes war nach MÜLLER-WILLE der „Drubbel“: eine lockere Gehöftgruppe, die nur ein schmaler Feld- und Graspügel umgab, wo sich das in Streifen oder Blöcke eingeteilte Getreideland und der als Nahweide dienende Hofwald befand. Um diesen schmalen Innengürtel legte sich ein zunächst lockerer, dann immer dichter werdender Wald, der als Sommer- und Außenweide, Jagd- und Holzrevier genutzt wurde und allmählich in den Kernwald überging.

In agrarwirtschaftlicher Hinsicht waren die frühmittelalterlichen Siedlungen von einer auf Viehhaltung ausgerichteten einfachen Form der Feldgraswirtschaft geprägt. Die nahe bei den Einzelhöfen und Weilern gelegenen Ackerflächen waren relativ klein und dienten der Einsaat von Getreide (Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer) und dem Anbau von Gemüsepflanzen (Rüben, Bohnen, Erbsen usw.). Die Methoden der Bodenbearbeitung waren verhältnismäßig primitiv, und es herrschten insgesamt extensive, wenig ergebige Formen der Bewirtschaftung vor. Die bäuerliche Bevölkerung verfügte in der Regel nur über einfache Arbeitsgeräte, die zumeist vollständig oder überwiegend aus Holz hergestellt waren, denn Eisen war ein kostbares Material. Den Boden bearbeitete man mit Hacken, Eggen und einfachen Hakenpflügen unterschiedlicher Art und Qualität.

Frühmittelalterlicher Ackerbau

Bäuerliches Arbeitsgerät

In der frühmittelalterlichen Agrarwirtschaft dominierte zweifellos die Viehwirtschaft, so daß Fleischnahrung und Produkte der Viehzucht einen wesentlichen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung leisteten. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich die Volksrechte bei landwirtschaftlichen Angelegenheiten in erster Linie mit Regelungen zur Viehhaltung beschäftigen, dagegen weniger mit Bestimmungen zum Schutz von Feldern und Gärten. In denjenigen Abschnitten der Volksrechte, die sich mit dem Diebstahl von Vieh befassen, wird eine erstaunlich differenzierte Terminologie bei der Bezeichnung von Haustieren verwandt.

Dominanz der Viehwirtschaft

Die von Abel modellhaft skizzierte Nahrungsbilanz frühmittelalterlicher Bauernhöfe hat gezeigt, daß diese auf eine vielseitige Nahrungsversorgung angewiesen waren. Auch Getreidebauern verfügten neben ihren Ackerflächen über eine umfangreiche Viehhaltung, um sich ausreichend mit Fleisch versorgen zu können. Bei den Viehbauern der Marschgebiete spielte die Versorgung mit Fleisch und Milch aus der Rinderhaltung zwar die Hauptrolle, doch mußte ihr Nahrungshaushalt durch Produkte des Acker- und Gartenbaus ergänzt werden.

Seit dem ausgehenden 7. Jahrhundert trieb eine Expansion der Bevölkerung den Landesausbau voran; vor allem im 8. und 9. Jahrhundert wurden neue Kulturlächen erschlossen. Diese Kolonisationsbewegung entfaltete sich mit Unterstützung des fränkischen Königshauses besonders in den Gebieten östlich des Rheins, die zumeist erst spät dem Frankenreich eingegliedert worden waren und teilweise nur dünn bevölkert waren. Die verschiedenen Phasen und Vorstöße der frühmittelalterlichen Landerschließung verteilten sich

Landesausbau

über weite Räume und lassen sich in ihren einzelnen Abläufen nur durch regionale Detailforschung aufhellen. In altbesiedelten Orten Nordwestdeutschlands kann man die Erweiterung der älteren Fluren häufig an neuen, durch Rodung gewonnenen Ausbaufuren erkennen. Neben den Innenausbau der Orte trat die Ausdehnung der Siedlung durch Neugründungen in Rodungsgebieten. Wo die räumlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Vergrößerung altbesiedelter Orte ungünstig waren, setzte daher die Gründung neuer Orte und Einzelhöfe ein. Die umfangreichen Rodungen in den Waldgebieten geschahen teils durch bäuerliche Eigeninitiative, teils wurden sie durch grundherrliche Lenkung vorangetrieben.

Das Ausmaß des frühmittelalterlichen Landesausbaus darf aber keineswegs überschätzt werden. Im 8. und 9. Jahrhundert gab es vor allem die Frühformen von Rodung und Landerschließung, während die mittelalterliche Kolonisation ihren Höhepunkt erst im 12. und 13. Jahrhundert erreichte. In Mittelgebirgen wie im Odenwald und im Schwarzwald wurden in karolingischer Zeit nur die Ränder und einige leicht zugängliche Täler besiedelt, die Kernregionen wurden erst in hochmittelalterlicher Zeit erschlossen.

Die archäologische Untersuchung frühmittelalterlicher Haus-, Hof- und Siedlungsformen hat ergeben, daß das ländliche Siedlungsbild im Frühmittelalter von zahlreichen Kleinsiedlungen geprägt war, wenngleich im 9. Jahrhundert in einigen dichter besiedelten Landschaften auch bereits Orte mit 30 oder 40 Bauernhöfen anzutreffen sind. Der einzelne Bauernhof stellte sich als eine mehrgliedrige Gehöftanlage dar, wie sich aus den Volksrechten der verschiedenen Stämme und aus den Befunden zahlreicher Grabungen ersehen läßt.

Trotz einiger erkennbarer Neuerungen sollte der agrartechnische Fortschritt der Karolingerzeit nicht zu hoch angesetzt werden. Der schollenwendende Beetpflug gewann zwar an Verbreitung, doch dominierte noch der einfache Hakenpflug. Die eisernen Teile von Pflügen und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten wurden erkennbar verstärkt, aber die aus Holz gefertigten Geräte waren für viele Bauern leichter und kostengünstiger zu bekommen. Hinsichtlich der Bodennutzung tritt seit dem 8. Jahrhundert zweifelsohne in einigen Landschaften bereits die Dreifelderwirtschaft in Erscheinung. Man nutzte dabei das Ackerland in einem dreijährigen Rhythmus von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. Diese betrieblich-organisatorische Innovation, die der landbebauenden Bevölkerung eine beträchtliche Steigerung der Ernteerträge brachte,

konnte sich in der Karolingerzeit jedoch nur in Ansätzen und vorwiegend auf den Sallandflächen der Herrenhöfe ausbreiten; sie gelangte erst im Hochmittelalter zu ihrer vollen Entfaltung.

2.2 Entstehung, Ausbreitung und Verfestigung der Grundherrschaft

Die Grundherrschaft war ein Kernelement der mittelalterlichen Agrarverfassung. Sie wurde im Frühmittelalter zur wirtschaftlichen Basis für die weltlichen und geistlichen Führungsschichten und bildete die Grundlage von Herrschaft, Kirche und Kultur. Im Laufe ihrer Entwicklung erfaßte sie die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung und bestimmte nachhaltig deren soziale und wirtschaftliche Position. Bei dem Terminus Grundherrschaft handelt es sich um einen modernen Begriff, der in den Quellen des Früh- und Hochmittelalters nicht vorkommt. Der historische Sachverhalt, der damit charakterisiert wird, erscheint in den lateinischen Quellen unter Bezeichnungen wie *potestas*, *dominatio* oder *dominium*; häufig werden auch die mannigfachen Erscheinungsformen der Grundherrschaft erwähnt, wie vor allem Fronhöfe (*villae*, *curtes*) mit ihrem Salland (*terra salica*) und den von ihnen abhängigen Hufen (*mansi*) der Bauern, die verschiedenen Gruppen der Hofgenossenschaft (*familia*) und grundherrliche Institutionen wie Hofrecht und Hofgericht.

Begriff der Grundherrschaft

Bezeichnungen in den Quellen

Unter *Grundherrschaft* wird eine Grundform mittelalterlicher Herrschaft verstanden, nämlich „Herrschaft über Menschen, die auf einem bestimmten Grund und Boden ... ansässig sind und die darum von der Herrschaft erfaßt werden“ [F. LÜTGE]. Der Grundherr verleiht Land an Bauern zur selbständigen Bewirtschaftung, und dadurch wird das grundherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis begründet. Für die Nutzung dieses Leihelandes schulden die hörigen Bauern ihrem Grundherrn Leistungen in Form von Abgaben und Diensten.

Inhalt der Grundherrschaft

Die Tatsache, daß das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis mit einer wechselseitigen Verpflichtung zu Schutz und Hilfe verbunden ist, sollte nicht zu einer Überbewertung dieses Schutz-Treue-Elements verleiten, da der Grundherr hörigen Bauern gegenübersteht, die vielfältig von ihm abhängig sind. Durch die im Wesen der Grundherrschaft liegenden Gegensätze kam es im übrigen immer wieder zu schweren Konflikten zwischen Grundherren und Bauern.

Schutz-Treue-Element

Für die Anfangsphase der frühmittelalterlichen Grundherrschaft stellt sich die Frage nach der Herkunft dieser Herrschaftsform. Aus welchen Voraussetzungen entsteht im Frühmittelalter die

Ursprünge der
Grundherrschaft

Grundherrschaft, welche Elemente haben zu ihrer Bildung beigetragen? Das mittelalterliche Grundherrschaftssystem geht in erster Linie auf zwei Wurzeln zurück: auf die spätantike Agrarverfassung mit ihren spezifischen Formen bäuerlicher Abhängigkeit und auf germanische Sozial- und Herrschaftselemente. Aus diesen römischen und germanischen Komponenten ist die frühmittelalterliche Grundherrschaft in einem langdauernden Prozeß entstanden und zu einem Herrschaftselement eigener Prägung herangewachsen.

Römische Wurzeln
der Grundherr-
schaft

In den westlichen Teilen des Römerreiches traten bereits während der ersten nachchristlichen Jahrhunderte im Agrarsektor Strukturveränderungen auf, die später für die auf römischem Boden gegründeten Germanenreiche und vor allem für das Frankenreich von grundlegender Bedeutung werden sollten. In dieser Epoche entstanden in den römischen Provinzen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, die zu einer Bindung der Bauern an den Boden und zu grundherrschaftsähnlichen Zuständen führten; von einer wirklichen Grundherrschaft kann aber noch keine Rede sein. Die römische Agrarverfassung der Spätantike beruhte auf verschiedenen Elementen, die sich überlagerten und miteinander verschmolzen. Eines dieser Elemente war das selbständige Kleinbauerntum, das zwar beträchtlich zurückgedrängt, aber keineswegs vernichtet worden war. Neben den Latifundien des senatorischen Adels und den umfangreichen kaiserlichen Domänen hatte es immer kleine Landeigentümer und freie Bauern gegeben.

coloni

Der Höhepunkt der mit Sklaven betriebenen Latifundienwirtschaft war in der Spätantike überschritten, die Krise dieses Systems überall sichtbar. Die Sklaverei verlor an Bedeutung, während sich gleichzeitig die bäuerliche Abhängigkeit verstärkte. Die Inhaber von Domänen siedelten auf ihren Gütern bäuerliche Pächter (*coloni*) an und übergaben ihnen Land zur eigenen Bewirtschaftung, wofür diese ihnen Pachtzins schuldeten. Die ursprünglich freien Kolonen gerieten allmählich in eine persönliche Abhängigkeit, da der spätantike Staat den Großgrundbesitzern auch hoheitliche Funktionen überließ und so die Bildung von klientelähnlichen Schutz- und Herrschaftsverhältnissen begünstigte. Aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Kolonen wurde eine rechtliche, bei der die Kolonen mehr und mehr ihre Freizügigkeit verloren.

Germanische
Grundlagen der
Grundherrschaft

Die Agrarverfassung der Germanen, die zweite Wurzel der frühmittelalterlichen Grundherrschaft, ist schwerer zu fassen. Die geringe Aussagekraft der wenigen Schriftquellen führte dazu, daß viele Fragen offenblieben. Die spärlichen Informationen der römi-